



Regelungen für den Sportbetrieb

Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der niedersächsischen Landesregierung:

- Sämtliche Sportanlagen sind mit Hygienekonzept geöffnet.
⇒ Die vorhandenen Handdesinfektionsspender müssen am Eingang genutzt werden!
- Anwesenheitslisten sind auch weiterhin durch den Trainer/ÜL zu führen.
- Private Zusammenkünfte sind mit max. 10 Personen aus 10 verschiedenen Haushalten zulässig **plus** Genesene und Geimpfte. Hierzu zählt das **Gesellige Beisammensein nach dem Training!!**

Aktuelle Vorgaben des BSV-Vorstandes:

- Die Erlaubnis zum Trainingsbeginn im Outdoorbereich ist erteilt, wenn der/die Trainer/ÜL(in) dem Vorstand (lehrerkerstin@web.de) die gewünschte Trainingszeit zurückgemeldet hat (s. Anlage Platzbelegung).
- Auf Wunsch können Indoorsportangebote draußen stattfinden, dann bitte vorab Terminanfrage an den Vorstand.
- **Auch wenn nun fast alles wieder erlaubt ist, bitten wir um ein umsichtiges Verhalten und Rücksicht aufeinander!**



Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen ihres Sportangebots über diese nachfolgend aufgeführten Regeln zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Trainingserlaubnis zurückzuziehen.

Für den Sportbetrieb auf den Anlagen des BSV Holzhausen gelten folgende Regeln:

1. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportangebot des BSV untersagt.
2. Der Mindestabstand sollte insbesondere an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen sowie in den Materialräumen eingehalten werden.
3. Die gängigen Hygieneregeln (u.a. kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge) sind unbedingt zu beachten.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Hier ist aber auf die Wahrung der Abstandsregeln zu achten.
5. Beim Betreten der Sportanlagen sind die Hände an den dort aufgestellten Spendern zu desinfizieren. Die Trainer platzieren die Ständer entsprechend.
6. Fahrgemeinschaften zum und vom Training sind zu vermeiden.
- ~~7. Es dürfen im Innenbereich bis 25 Personen und im Außenbereich bis 50 Personen vor und nach dem Training zusammensitzen, somit sind auch Saisonabschlussfeiern wieder möglich.~~
- 7. Das gesellige Beisammensein nach dem Training muss sich auf max. 10 Personen aus 10 verschiedenen Haushalten zulässig plus Genesene und Geimpfte beschränken.**
8. Darüber hinaus gelten die gültigen Regeln des jeweiligen Verbandes.
9. Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, nach jedem Training eine Teilnehmerliste in dem bereitliegenden Ordner abzuheften.
10. Auf eine angemessene Gruppengröße ist seitens der Trainer/Innen/ÜL/Innen zu achten.
11. Zuschauer sind zugelassen, hier sollte weiterhin auf Abstand geachtet werden.

Das Vorstandsteam



Teilnehmerliste

| | |
|---------------|--|
| Datum | |
| Trainingszeit | |
| Sportart | |
| Name des ÜL | |

| | |
|-----|--|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |
| 7. | |
| 8. | |
| 9. | |
| 10. | |
| 11. | |
| 12. | |
| 13. | |
| 14. | |
| 15. | |
| 16. | |
| 17. | |
| 18. | |

| | |
|-----|--|
| 19. | |
| 20. | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |
| 26. | |
| 27. | |
| 28. | |
| 29. | |
| 30. | |

Unterschrift des Trainers/ÜL